

## **Bezirkliche Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) in Berlin ab 2016 – Kurzbeschreibung**

Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) sind räumlich integrierte, bezirkliche Konzepte für die Entwicklung der öffentlichen sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin.

### **Anlass und Ziel**

Für die wachsende Stadt Berlin werden - neben Wohnkonzepten - Konzepte zur Bereitstellung der notwendigen sozialen und grünen Infrastruktur benötigt. Diese werden durch die Berliner Bezirke seit Ende 2016 erstellt, da die Bezirke weitgehend für die Standort- und Netzplanung der wohnumfeldbezogenen Infrastruktur zuständig sind.

Wesentliche Grundlagen der SIKo 2016 bilden die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015-2030“, die Wohnbauflächenpotenziale und soweit verfügbar, die darauf basierenden fachlichen Entwicklungsplanungen (Kitaentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung).

Die SIKo

- enthalten Aussagen zur demografischen Entwicklung und zur Wohnungsbauentwicklung,
- bestehen aus Bestandsanalyse und Bedarfsprognose für öffentliche Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur (mindestens für öffentliche Kindertagesstätten, öffentliche Schulen und öffentliche Kernsportanlagen)
- zeigen die fachämterübergreifend abgestimmten Handlungsbedarfe (Planungen) konkretisiert in ihren flächenmäßigen Auswirkungen und nach Art der notwendigen Investitionen sowie die Priorisierung der geplanten Maßnahmen auf.

### **Erstellung der SIKo: Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns im Land Berlin**

Für die Erstellung der SIKo in den Bezirken wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen „Grundsätze zur Entwicklungsplanung der sozialen und grünen Infrastruktur“ und „Prinzipien für die Erstellung und Abstimmung von bezirklichen Soziale Infrastrukturkonzepten“ erarbeitet, die vom Senat und vom Rat der Bürgermeister im März 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind.

Die Erstellung der SIKo orientiert sich an vorhandenen Planungsgrundlagen, Daten sowohl der Fachplanungen als auch an den Instrumenten für räumlich integrierte Planung (u.a. BEP, BZRP, ISEK/IHEK). Vor dem Hintergrund des aktuellen Planungserfordernisses soll das Verfahren dabei praktikabel gehalten und zielorientiert weiterentwickelt werden. Die Erstellung und Abstimmung der SIKo soll sich dabei an 10 Prinzipien orientieren. Die Wichtigsten sind:

- Verbindliche Aussagen zur Flächensicherung im Maßnahmekonzept, mindestens für Schule, Sport und Kita. Weitere Einrichtungen können in die Konzeption mitaufgenommen werden (Voraussetzung: gültiger Richt- / Orientierungswert für Bedarfsplanung).
- Regelmäßige Erstellung/ Aktualisierung: i.d.R. nach Vorlage einer Bevölkerungsprognose (d.h. alle drei Jahre); möglichst jährliche Fortschreibung der Grunddaten (SIKo-Kerndaten).
- Einbindung der Senatsebene durch Abstimmung mit gesamtstädtischen Zielen und Entwicklungsplanungen sowie Datenaustausch und Verwendung eines einheitlichen Planungshorizonts; Abstimmung mit Nachbarbezirken.

Für eine gesamtstädtische Vergleichbarkeit der SIKo wurden von der prozessbegleitenden Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn, Referat I A Stadtentwicklungsplanung) für die Bearbeitung Vorgaben zur Gliederung, zur Darstellungssystematik und zur Aufbereitung von einheitlich zu verwendenden SIKo-Kerndaten definiert.

Die SIKo sind zur Herbeiführung von Verbindlichkeit nach ihrer Fertigstellung (abgeschlossenes Stellungnahmeverfahren) von den jeweiligen Bezirksämtern (BA) zu beschließen. Die Bezirke entscheiden selbst, ob darüber hinaus auch ein Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) herbeigeführt wird.

Die Veröffentlichung der SIKo erfolgt eigenständig durch die Bezirke.

### **Was soll mit den SIKo erreicht werden?**

Insgesamt sollen mit den SIKo Grundlagen für die Diskussion, Abstimmung und Entscheidung zu Flächenplanung (Liegenschaftspolitik und planungsrechtliche Sicherung) und Finanzplanung (Anmeldung zur überbezirklichen Investitionsplanung und zur bezirklichen Haushaltsplanung) geschaffen werden. D.h. neben den fachlich abgestimmten quantitativen zukünftigen Bedarfen an sozialer Infrastruktur liefern die SIKo:

- fachübergreifend abgestimmte Aussagen zu erforderlichen und zu sichernden, ggf. zu erwerbenden Flächen für die Infrastruktur,
- abgestimmte Lösungen bei möglichen Flächenkonkurrenzen,
- ableitbare Aussagen zu Finanzbedarfen als Grundlage für die Haushaltsplanung,

Daraus lassen sich ableiten:

- Aussagen zum Infrastrukturbedarf, insbes. in den Städtebaufördergebieten,
- Grundlagen für die Beurteilung von angemessenen Beiträgen der privaten Investoren im Rahmen des kooperativen Baulandmodells,
- Grundlage für die Entscheidung über Liegenschaften Berlins im Rahmen der transparenten Liegenschaftspolitik (insbesondere im Rahmen der Clusterung).

### **Wer erstellt mit wem zusammen die SIKo?**

#### **Im Bezirk**

Die Federführung bei der Erarbeitung der SIKo in den Bezirken hat der Fachbereich Stadtentwicklung. Die Einbeziehung der für die jeweiligen Infrastruktureinrichtungen inhaltlich zuständigen Fachämter in die SIKo-Erstellung ist durch SenStadtWohn verbindlich vorgegeben: Die bezirklichen Fachämter sollen in die SIKo ihre bezirklichen Fachplanungen unter Berücksichtigung der jeweiligen gesamtstädtischen Ziele bzw. Entwicklungsplanungen einbringen.

Für den fachübergreifenden Austausch im SIKo-Erstellungsprozess greifen die Bezirke auf eine bestehende ämterübergreifende Arbeitsgruppe im Bezirk zurück (z.B. AG SRO) oder haben eine solche neu eingerichtet (z.B. AG Infrastruktur).

Zur weiteren Unterstützung des Erstellungsprozesses wurde die Kooperation mit der Datenkoordination der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) und mit der Serviceeinheit Facility Management empfohlen.

## **Kooperation Senatsverwaltungen - Bezirke**

Die zuständigen Senatsfachverwaltungen unterstützen die Bezirke bei der Bereitstellung von Daten und der Abstimmung von Bedarfsprognosen auf der Grundlage der geltenden Richt- und Orientierungswerte zur quantitativen Versorgung. Ihre Einbindung erfolgt darüber hinaus über ein verbindliches Stellungnahmeverfahren. Die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen sind:

- Für Schulen:  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I D - Schulentwicklungsplanung, Medien und IT in Schulen, Schulbaufinanzierung, Standards Lehr- und Lernmittel
- Für Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen:  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, III E - Gesamtjugendhilfeplanung, IT-Fachverfahren, Haushalt und Finanzierung
- Für Sportanlagen:  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, IV C - Sportentwicklung, Sportstandortmarketing, Informationsstelle Behindertensport
- Für Grünflächen:  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, III B - Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen
- Für Bibliotheken und Musikschulen:  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa, II C - Stadtkultur, Bibliotheken, Archive, Musik- und Jugendkunstschulen
- Für Volkshochschulen:  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II G - Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung
- Für Wohnungsneubau:  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, WBL - Wohnungsbauleitstelle

Die prozesskoordinierende Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Referat I A Stadtentwicklungsplanung) begleitet die Erstellung der SIKo ab 2016 inhaltlich und führt in diesem Rahmen jährlich ein Fachgespräch mit den Bezirken und den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen zur Entwicklungsplanung der sozialen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin durch.